

Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung

Dieses Formular ist für Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz können eine «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» bei der kantonalen Stelle beantragen. Bei Personen mit Wohnsitz in Österreich muss im Invalidenpass eingetragen sein, dass er/sie auf eine Begleitperson angewiesen ist.

1. Personalien der antragstellenden Person

Vorname	Name
Strasse	
PLZ, Ort	Geburtsdatum
Telefon	E-Mail

Unterschrift der Person mit einer Behinderung (bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuungsperson):
Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass die oben aufgeführte Person über einen festen Wohnsitz in Liechtenstein verfügt – Nationalität und Alter sind dabei unerheblich.

Unterschrift

2. Für alle Ärzte/Ärztinnen

- Die Person mit einer Behinderung bzw. ihr gesetzlicher Vertreter **ist sowohl Auftraggeber/in als auch Empfänger/in dieses Attestes**. Es ist somit ihre alleinige Entscheidung, ob sie das vollständig ausgefüllte Formular verwenden will.
- Es müssen **alle beiden Fragen beantwortet** werden; eine offen gelassene Frage käme in diesem Punkt einer Blankunterschrift gleich. Aus Datenschutzgründen sind die erreichten **Punkte (Ziffer 4) nicht zu markieren**.
- Dabei wird der **Begriff «Behinderung»** als eine einschneidende gesundheitliche Beeinträchtigung verstanden, von der nach medizinischem Ermessen auf absehbare Zeit keine erhebliche Verbesserung mehr erwartet werden darf.

3. Ärztliche Bescheinigung zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für Reisende mit einer Behinderung

- Für die «Begleiterkarte für Reisende mit einer Behinderung»: Die obgenannte Person ist derart behindert, dass sie bei Reisen **auf eine Begleitperson und/oder auf einen Führhund angewiesen** ist.
 Ja* Nein*
- Für Blinde und Sehbehinderte: Die obgenannte Person **erreicht gemäss den drei Tabellen auf der Rückseite, Ziffer 4, ein Total von mindestens 12 Punkten**. In diesem Fall ist auch Punkt a) mit «Ja» zu beantworten.
 Ja* Nein*

* Der Arzt/die Ärztin muss die Fragen mit «Ja» oder «Nein» beantworten (vgl. Ziff. 2.2).

Ort, Datum Stempel und Unterschrift
des Arztes/der Ärztin

4. Definition des Begriffs «sehbehindert»

Dazu sind durch den Augenarzt/die Augenärztin die ersten zwei Kriterien und durch den/die HNO-Arzt/-Ärztin das dritte Kriterium mit folgender Punktzahl zu bewerten:

4.1 Visus (korrigiert, besseres Auge)

Vergößerungsbedarf (mit Addition auf 25 cm)

Visus 0,20 und weniger oder Vergrößerungsbedarf von 2× oder mehr	12 Punkte
Visus 0,25 und weniger oder Vergrößerungsbedarf von 1,6× oder mehr	6 Punkte
Visus 0,32 und weniger oder Vergrößerungsbedarf von 1,25× oder mehr	3 Punkte

Bei Grenzvisuswerten sind

- Kontrastsehen
- kleine zentrale Sehinseln

zu beachten, die den funktionellen Visus um 1–2 Stufen reduzieren.

4.2 Gesichtsfeldeinschränkung

Gesichtsfeld von 10° und weniger*	12 Punkte
Gesichtsfeld von 15° und weniger*	8 Punkte
Gesichtsfeld von 25° und weniger*	4 Punkte

* horizontales Gesichtsfeld, binokular, Goldmann III/3

4.3 Hörbehinderung bei einer kombinierten Hör-/Sehbehinderung

Gehörlosigkeit (80 dB am besseren Ohr ohne Hörgerät*)	6 Punkte
Schwerhörigkeit (50 dB am besseren Ohr ohne Hörgerät*)	3 Punkte

*im Frequenzbereich von 500 bis 2000 Hz

4.4 Zusammenfassung

- Wenn sich aus der Summe dieser drei Kriterien ein Total von mindestens 12 Punkten ergibt, so sind alle Fragen gemäss Ziffer 3 mit «Ja» zu beantworten.
- Dabei liegt es im Ermessen des Arztes/der Ärztin, bei Zwischenwerten die daraus resultierende Punktzahl zu interpolieren.

5. Gültigkeitsdauer und Anmerkungen

- Dieses ärztliche Attest hat ab Ausstellungsdatum eine Geltungsdauer von 5 Jahren.
- Das von einem Arzt/einer Ärztin bei Ziffer 3a) mit «Ja» beantwortete Formular ist zusammen mit einem neueren Passfoto (bitte nicht aufkleben!) von der antragstellenden Person im LIEmobil-Kundencenter zur Ausstellung der «Begleiterkarte für Reisende mit einer Behinderung» abzugeben oder einzusenden.